

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Interrate: Die 4 gefaltete Zeitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von A. Graumann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3



Stettiner Zeitung.

Beitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 24. November 1881,

Nr. 549.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat Dezember für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 23. November. Wie von bestuntrechter Seite versichert wird, giebt das Beinden des Kaisers durchaus nicht zu Besorgnissen Anlass. Es liegt nichts vor als leichte Erkrankungen, hervorgerufen durch die wechselnde Witterung und die durch solche Zustände bedingte vorstige Zurückhaltung.

Mit Bezug auf die Nachricht, daß die Botchaft des Kaisers in allen Gemeinden durch Anschlag zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll, bemerkten verschiedene Blätter, daß dies eine französisch-imperialistische Praxis sei. Abgesehen davon, daß diese Praxis lange vor dem letzten Napoleon in Frankreich üblich war, wäre sie als eine konstitutionelle zu bezeichnen. Man erinnert sich an die Proklamation des Königs Victor Emanuel an sein Volk, als man denselben, der unter schwierigen Verhältnissen nach einem verlorenen Feldzug und einem ungünstigen Frieden den Thron bestieg, eine radikale, oder wie man jetzt bei uns sagen pflegt, eine entschieden liberale Kammer gesandet hatte. Der König löste diese Kammer auf und appellierte persönlich an die Wähler, welche ihm dann auch die Kammer schickte, unter welchen Favore die unter dem Namen Comunio bekannte gewordenen Belästigung bis dahin sich bekämpfender Elemente zu Stande brachte, welche diesem großen Minister eine Majorität verschaffte, die ihm bis an seine Ende treu geblieben ist.

Berlin, 23. November. Das Beinden Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist, wie der „Reichsangeiger“ schreibt, noch nicht verart, daß Allerhöchsteselbes das Zimmer verlassen können. Die Nachtruhe war hier und da durch empfindliche Unterleibbeschwerden gestört.

Se. Majestät haben Allerhöchstes sich auf Erledigung der nothwendigsten Regierungsgeschäfte beschränken müssen.

Auf ein Zustimmungstelegramm des konservativ-antisemitischen „Deutschen Volksvereins“, unterzeichnet von Herrn Liebermann, v. Sonnenberg, hat der Reichskanzler dem Letzteren die folgende Antwort zugehen lassen: „Euer Hochwolgeborenen Telegramm habe ich erhalten und dank der Versammlung des deutschen Volksvereins für die freundliche Gesinnung, welche sie mir ausgesprochen hat. Die Zukunft meiner persönlichen Stellung kann ich erst im Laufe der Sitzung des Reichstags entscheiden.“

Ego v. Blomard.“

— Wie haben bereits vor einigen Tagen ausgeführt, wie unglaublich die Meldung des französischen Journals „Paris“ sei, daß Graf Herbert Blomard dem Lord Granville von Seiten des Fürsten Blomard das formelle Versprechen überbracht habe, England über Egypten frei verfügen lassen zu wollen. Jetzt wird die sensationale Nachricht auch von London aus durch das „Neue Europa“ formell bestätigt und hinzugefügt, Graf Herbert Blomard habe dem Lord Granville noch gar nicht gesprochen und halte sich noch immer in Brighton auf, wo er etwa 14 Tage zu verbleiben gedreht, ehe er seine Funktionen als zweiter Sekretär der deutschen Botschaft in London antrete.

— Wie dam „B. L.“ telegraphirt wird, bestätigt der schwere Bundesrat die für den Rest von Elm und das ganze Saarthal drohende Gefahr eines neuen Bergsturzes durch ein eigenhümliches Mittel zu beseitigen. Der noch herabdrohende „Riff-Kopf“ soll, wie das „Elf-Journ.“ erfüllt, durch ein Bombardement zum Niedergang gebracht werden und ein entzweiter höherer Militäroffizier hat die Beschlebung vom Doerberge aus für möglich und erfolgreich erklärt.

— Zum Prozeß Guiteau wird geschrieben: Die angebliche „Geistesgesundheit“ des jungen Mannes, welcher auf Guiteau geschossen haben soll es wird nämlich auch bestritten, daß der Ver-

hastete wirklich der Thäter war), findet eine wundersame Erklärung. Es war bekanntlich behauptet worden, der Schütze sei verhaftet, aber scheine verächt zu sein. Der wachhabende Polizist des Ge-sängwagens zur Zeit, als auf den darin befindlichen Guteau geschossen wurde, und welcher auf den Attentäter feuerte, behauptet nun, daß das gestern verhaftete Individuum, Namens Jones, nicht die schuldige Person sei, daß er aber im Stande wäre, den rechten Mann, wenn er ihm vorgeführt wird, zu identifizieren. Jones war bei seiner Verhaftung etwas angebrunnen, und man vermutet, daß er, nachdem ihm der gegen Guteau versuchte Mord zu Ohren gekommen, sich selber als den Attentäter angab, um von sich reden zu machen. Somit scheint die Freilassung des Verhafteten möglich zu sein.

Guiteau's Prozeß fährt fort, ungewöhnliches Interesse zu erregen. Ein ungemein zahlreiches Publikum hatte sich auch am Montag vor dem Gerichtsgebäude eingefunden und fühlte die Zugänge zu demselben in solchem Grade, daß die an der Verhandlung beteiligten Personen große Mühe hatten, sich einen Weg in das Gebäude zu bahnen, in Folge dessen die Eröffnung der Verhandlung eine Verzögerung erfuhr.

Guiteau wurde von einer Achtung brittanische Polizei nach dem Gerichtsgebäude eskortiert, und eine bewaffnete Wache war in dem Bogen selbst postiert worden. Der Angeklagte hat sich von seiner Furcht gänzlich erholt. Er schreibt sein Entkommen der Fügung der Vorsehung zu. Er hat erklärt, er fürchte sich nicht zu sterben, aber er wolle, so lange sein Verhalten nicht gerechtfertigt worden, nicht wie ein Hund niedergeschossen werden.

Gleich nach der Eröffnung der Verhandlung führte der Verteidiger Mr. Robinson Beschwerde darüber, daß er in Folge seines Vertrücks mit dem anderen Verteidiger Mr. Scoville mit Unmöglichkeit behandelt worden, und bat, man möge ihm gestatten, vor der Verhandlung zurückzutreten.

Guiteau rief hierauf aus: „Ich wünsche jetzt, daß Robinson bleibe.“ Mr. Scoville verlangte den Angeklagten zu beschwichtigen, der jedoch laut daraus bestand, daß Mr. Robinson einerseits Verteidiger bleibe.

Nach einigen Worten von Mr. Scoville, der sein Bedauern über das zwischen ihm und dem Hülfevertheidiger entstandene Zerwürfnis ausdrückte, erklärte der Gerichts-Präsident, er würde Mr. Robinson gestatten, von der Verhandlung zurückzutreten.

Mr. Scoville drückte die Hoffnung aus, er würde nicht gezwungen werden, die Verhandlung ohne Beistand zu leiten. Guiteau nannte sodann laut mehrere Juristen, die er als seine Verteidiger zu engagieren wünsche, und er kündigte auch an, daß der Einwurf bezüglich der falschen Behandlung des verstorbenen Präsidenten nicht aufgegeben werden sei. Er erklärte wiederholzt, daß er als sein eigener Verteidiger sowie als das Werkzeug der Gottheit, die für ihn sorge, erscheine.

Sodann wurde das Verhör der Zeugen fortgesetzt. Die Doktoren Woodward und Lamb bejubelten, daß die dem verstorbenen Präsidenten zugefügte Wunde tödlich war, und sie identifizierten die vorgezeigte Kugel. Mit diesen Aussagen endete das Verhör des Belastungzeugen.

Guiteau erhält alsdann die Erlaubnis, seine Verhandlung zu eröffnen. Ohne sich von seinem Sitz zu erheben, sagte er, er wisse nicht, daß er sonst zu sprechen haben würde. Mr. Scoville lädt ihn zu, sich zu erheben, aber der Angeklagte entgegnete vorwieg: „Ich will nicht aufstehen.“ Seine Ansprache an den Gerichtshof fortgesetzend, sagte er, er wolle keine regelrechte Rede halten, sondern sich damit begnügen, mehrere falsche Auszüge zu widerlegen oder zu berichtigten. Zum Schluß dankte er dem Gerichtshof dafür, daß er ihm das Wort gewährt.

Sodann erhob sich Mr. Scoville und begann sein Plakoyer. Er sagte, es handle sich lediglich um die Fragen ob der U. gesetzte Präsident Garfield tödlich, und ob sein Geisteszustand zur Zeit seines Todes war, um ihn für die That verantwortlich zu machen. Ehe der Verteidiger seine Rede beendet hatte, wurde die Verhandlung auf seinen Wunsch verlegt.

Die gerichtliche Verhandlung gegen Jones, welcher versucht, Guiteau zu töten, ist auf un-

bestimmte Zeit verschoben worden. Jones bleibt mittlerweile im Gefängnis.

— Die Kosten der Expedition nach Tunis werden in Frankreich auf vierzig Millionen veranschlagt, wiewohl die Kampagne noch nicht bedient ist. Diese vierzig Millionen betragen aber nur einen Theil der wirklichen Ausgaben. Alles, was an Kriegsmaterial, d. h. Geschützen, Gewehren, blanken Waffen, Kleidungsstücke zu Grunde geht ist, hat man einfach gar nicht in Rechnung gezogen. Was aber das Wort „Metabolismus einer Armee“ für finanzielle Bedeutung hat, davon wissen die fünf Millarden zu erzählen, die vor 10 Jahren von Frankreich erhalten. Nicht gerechnet sind ferner die Reparaturen, die an den seit Monaten in Dienst gestellten Staatschiffen nötig sein werden, nicht gerechnet die für die nächsten Jahre höher zu veranschlagenden Remontekosten der nach Afrika übergeführten Kavallerie regiments. Es scheint, man will alle diese Angaben unter mehr oder minder falscher Flagge im ordentlichen Kriegsbudget unterbringen, da schwer abzusehen ist, wie sie anders gedeckt werden sollen, wenn man sie nun einmal nicht offen zugestellt will.

Ausland

Wien, 22. November. Graf Kalnoky wird dem Bernheimen nach übermorgen nach St. Petersburg abreisen, um sich in einer Audienz vom Zar zu verabschieden. Man erinnert daran, daß auch sein Vorgänger, Freiherr von Haymerle, bereits zum Minister ernannt war, als er sich nach Monza begab, um vom König Humbert Abschied zu nehmen. Selbstamer Weise glaubt die „Kreuzzeitung“ hervorheben zu müssen, Kalnoky werde hauptsächlich ein Förderer des deutsch-österreichischen Bündnisses und der deutsch-italienischen Freundschaft sein. In erster Reihe wird deshalb doch wohl die Beziehungen zu Russland in dem Sinne zu pflegen haben, in welchem derselben die deutsche Thronrede gedacht hat.

Wien, 22. November. Gleich nach dem Tode Haymerle's wurde Graf Kalnoky in erster Linie als dessen Nachfolger bezeichnet, und das „N. W. Tagbl.“ war bereits damals in der Lage, zu melden, daß unter allen Diplomaten, die als Nachfolger Haymerle's genannt wurden, Graf Kalnoky die meisten Chancen habe, zum Minister des Neuen ernannt zu werden. Mittlerweile haben sich jedoch allerlei Einstüsse geltend zu machen gewußt, Einstüsse, die auf persönliche, wie auf politische Motive zurückzuführen sind, und es gab Momente, wo es hieß, Graf Kalnoky sei wieder aus aller Komplikation und es sei dem ungarischen Einfluß gelungen, den Grafen Androssy zum Eintritt ins Reichslobkabinett zu bewegen und die Chancen für ihn plauder am besten. Auch der gegenwärtige Leiter der Geschäfte im Ministerium des Neuen, Herr von Kallay, wurde oft als Nachfolger Haymerle's genannt. In der That war und blieb aber seit dem Ableben des Ministers des Neuen immer, wie ausdrücklich hervorgehoben werden muß, Graf Kalnoky in erster und erster Kombination und wurde weder von Grafen Androssy, noch dem Sektionschef Herrn v. Kallay und noch viel weniger irgend einer anderen Persönlichkeit das Vorlesenformell angetragen. Graf Kalnoky erhielt wenige Tage nach dem Ableben Haymerle's die Weisung, nach Wien zu kommen; er kam noch Petersburg nicht verlassen, weil sonst das dortige Botschaftshotel, nachdem der erste Legationssekretär von seinem Willen noch nicht zurückgekehrt war, fast gänzlich verwatzt geworden wäre. Sobald er Petersburg verlassen konnte, war Graf Kalnoky auch sofort hierher gerichtet, und er wurde unmittelbar nach seiner Ankunft in besondere Audienz vom Kaiser empfangen und zum Minister des Neuen ernannt. Nach der Audienz hatte Graf Kalnoky einige Unterredungen mit dem Sektionschef im Ministerium des Neuen, insbesondere mit dem ersten Sektionschef Herrn v. Kallay, dessen Meinung er sich vorgenommen hatte.

Pest, 20. November. Es ist schwer, über die Lage in Südbalkanien die Wahrheit zu erfahren. Während einzelne Blätter über einen förmlichen Aufstand in der Titowce zu berichten wissen, werden die vermeintlichen „Insurgenten“ dieser Zeitung von den Offiziellen als „Räuber“ bestimmt. Unter diesen einander widersprechenden Mel-

bungen lautet noch am wahrscheinlichsten ein Bericht vom 13. d. Ms. in der Wiener Militärzeitung. Es heißt in demselben: „Grade vor Abmarsch des 4. Linien-Infanterieregiments, welcher gestern erfolgte, ist der bekannte Räuberhauptling Sisjan Kovacevics aus der Herzegowina in die Titowce eingefallen. Nach mehreren Angaben soll seine Bande bis jetzt nur 150 Mann stark sein. Wie hier Montenegrinerinnen (Marktweiber) erzählten, sollen gegen den Willen des Fürsten Ništa 200 Mann durchgebrannt sein, welche sich wohl der Bande anschließen dürften. Ganz Alzano ist unter Waffen, so daß man dort nicht eine Wache erhält. Ebenso halten die Bewohner von Perasto, Leptane u. s. w., die nächsten Dörfern, fortwährende Wache. Das an der Grenze als Wohnung dienende Dragalj, welches früher der Gendarmerie gehörte, wurde sehr zweckmäßiger Weise schon vor längerer Zeit geräumt und die Schlüssel erhielt der dortige Ortsvorstand. Da dieser den Räubern den Schluß nicht ausfolgen wollte, so wurde das ehemalige Fort angeblich von diesen gewaltsam erbrochen und verwüstet. Die Bewohner der Dörfer Alzano, Perasto und Leptano befürchten Überfallen zu werden; zum Schutz dieser erhielten beide ersteren die Garde. Es ist zu befürchten, daß diese Bande durch Stellungspflichtige aus der Herzegowina verstärkt werde. Landleute brachten die Nachricht, daß die Bande des Sisjan Kovacevics, deren Lagerfeuer man auf den Höfen seien soll, bald keine Lebensmittel mehr haben werde, wo dann dieselbe gezwungen sein dürfte, die nächsten Dörfer zu überfallen.“ Selbst aus den offiziösen Nachrichten geht so viel hervor, daß die Verhandlungen, welche Baron Rodics mit den Bochsen im Laufe des Sommers geslossen hatte, zu keinem Ergebnis geführt haben, und es scheint, daß es den Bochsen dabei nur darum zu thun war, Zeit zu gewinnen, damit Baron Rodics den Sommer nicht zu raschem Handeln benutzt. Bekanntlich sind im Herbst und im Winter militärische Operationen in Südbalkanien beinahe unmöglich oder wenigstens mit schweren Opfern verbunden. Jedenfalls ist es eine Übertriebung, wenn man von dem Ausbrüche eines Aufstandes, wie im Jahre 1869, spricht. Allerdings wird es kaum gelingen, während der schon eingetretenen Regenzeit die Räuberbanden auszurotten, jedoch steht es außer Zweifel, daß heute, wo Montenegro seinen Verpflichtungen Österreich-Ungarn gegenüber ziemlich ehrlich nachkommt, die Verhältnisse ganz anders gestaltet sind als im Jahre 1869, und daß Österreich-Ungarn mit dem Widerstand der Bochsen viel leichter fertig werden kann. Obwohl es noch gar nicht ausgemacht erscheint, ob die Pforte wegen der Einführung der Wehrpflicht in Bosnien eine Note an die Mächte richtet wird, so ist man in Regierungskreisen dennoch darauf gefaßt, daß in dieser Sache irgend ein diplomatischer Schritt von Seiten der Pforte zu gewährleisten sei. Jedoch, man scheint am Ballhausplatz keineswegs zu befürchten, daß daran eine Drübung der guten Beziehungen Österreich-Ungarns zur Türkei entstehen könnte, denn gerade in letzter Zeit haben sich diese Beziehungen viel günstiger gestaltet als je, seit nämlich der Sultan aus der Veröffentlichung des Rothbuches die Überzeugung schöpft, daß Österreich-Ungarn in letzteren Augenblicken für die Türkei in die Schranken getreten ist. Der Sultan hätte seine Befriedigung diesbezüglich dem Baron Galic nicht in demonstrativer Weise kundgegeben, wenn die Pforte die Absicht hegen würde, wegen der Einführung der Wehrpflicht in Bosnien einen Streit vom Zaun zu brechen.

Zürich, 21. November. Da die ganze Welt samt umliegenden Dörfern noch immer bis an die Zähne bewaffnet ist, so kann man es auch dem großen Frankreich nicht verdeutlichen, daß es sogar gegen die kleine Schweiz weitere Befestigungsmaßnahmen trifft. Nicht zufrieden mit dem Stacheldraht von Festungswällen längs des Jura, von Basel bis Genf, will es nun auch noch an den savoyischen Anschlusspunkten der Genfer Bahnen Befestigungen anlegen. Nur die von Wiener Kongress zu Gunsten der Schweiz festgesetzte Neutralisation Nord-Savoyens läßt sich die französische Regierung keinen Deut. Sie verbreitet rundweg die Gültigkeit jener Bestimmung, während die Schweiz eine polarisch entgegengesetzte Meinung hegt.

Die Tessiner Regierung geräth mit ihrer Ne-

rikalen Parteiwuth aus Rund und Band. Der wirklich gewählte liberale Battaglini soll durchaus nicht gewählt sein. Die Regierung hat zwei Kniffe dafür erfunden: erstens ihm 17 Stimmen abgestrichen, zweitens für ihn das absolute Mehr hinausgeschraubt, ohne dies auch für den ultramontanen Magatti zu thun! Indes, auf Wiedersehen in der Bundesstadt!

In Schaffhausen befürchtete man schon längst, der mittlere kleine Felsen im Rheinfall, welcher seit Jahrtausenden dem gewaltigen Wogenenschwall getrotzt, möchte eines schönen Morgens einstürzen, wodurch der berühmte Wasserfall an seinem malerischen Anblick bedeutend einbüßen und einen großen Theil seiner Anziehungskraft verlieren würde. Die Regierung ließ daher die Sachlage untersuchen und beschloß, den durch Auswachungen ganz bedrohlich gewordenen Felsen mittels Beton zu verstauen. Der geringe Wasserstand im Winter von 1880 und günstiges Wetter gestatteten die Vollendung der Arbeit Ende April v. J.; es wurden 335 Säcke Zement und 4613 Fr. verbraucht.

Paris, 23. November. (B. T.) Graf Saint-Baillie wurde heute früh vom Präsidenten Grévy empfangen und reiste dann sofort nach Berlin, um dort sein Abberufungsschreiben abzugeben.

Gambetta empfing heute Nachmittag das diplomatische Corps.

Der Unterrichtsminister Paul Bert wird zum Beginn der nächsten Session ein Gesetzprojekt über die Einführung des militärischen Unterrichts in allen Schulen einbringen.

Der heute Nacht verstorbene Abgeordnete Lafaurie, bekannt durch die im Prozeß Essey und der Tunisiedebatte von ihm gespielte Rolle, hatte sich in Tunis, wo er Material für seine lehre Kammerreden sammelte, ein heftiges Sumpfieber geholt.

Mehr und mehr treten radikale Gesetzesschläge, betreffend die Beziehungen Frankreichs zum Balkan hervor; der Député Guyot will die Gesandtschaft bei der Kurie, Boyset das Konkordat abschaffen.

Konstantinopel, 15. November. Da die Festsetzungen des Berliner Vertrags bezüglich der von der Türkei an Russland zu zahlenden Kriegsentschädigung weder von einer Verzinsung, noch auch von einer bestimmten Zahlungsfrist reden, so wird in Folge dessen von türkischer Seite besprochen, daß überhaupt eine Zinsforderung von Seiten Russlands gerechtfertigt sei, und behauptet, daß diese ganze Frage künftiger Vereinbarung offen bleibt. Der Finanzausschuß hat gestern drei von den noch übrigen Punkten nahezu erledigt. Die Bevollmächtigten haben bekanntlich verlangt, daß die Türkei eine Erklärung abgeben solle: Wenn die Pforte die Bedingungen der gegenwärtigen Abmachung nicht vollständig und nach jeder Richtung hin erfüllt, so wird die ganze Abmachung hinfällig und die europäischen Forderungen treten ipsa re wieder in ihr früheres Rechtsverhältnis zurück.

In dieser Form war die Klausel nicht annehmbar, denn sie hätte jederzeit zu europäischer Einmischung die Handhabe bieten können — ein beliebiger Fall von Schmuggel innerhalb der verpfändeten Steuergebiete hätte z. B. als mangelhafte Erfüllung der Verpflichtung, die Steuererhebung zu verbürgen, gedeutet werden können. Der Anschluß hat sich in Folge dessen mit den Bevollmächtigten über eine andere Fassung der Klausel geeinigt. Es heißt jetzt: „Wenn die Pforte die gegenwärtigen Abmachungen brechen oder suspendiren sollte, so wird die ganze Vereinbarung hinfällig.“ Ferner wurde hinzugesetzt: „Die Einnahmen, welche bisher, d. h. vor der Vereinbarung, für die europäischen Gläubiger verpfändet waren, bleiben Bürgschaft für den Fall, daß dieses Hinfälligwerden wirklich eintrete.“ Jene Einnahmen umfassen etwa $\frac{2}{3}$ der ganzen türkischen Steuereinkünfte; demnach kann die Pforte sie ruhig dieser Bedingung anschließen, weil sie nicht in Angriff genommen zu werden brauchen, so lange das gegenwärtige Abkommen redlich eingehalten wird. Endlich drittens wurde die Frage der Tilgungsquote entschieden und zwar, weil die anderen Vorschläge zu verwidelt waren, im Sinne des von Herrn Wettendorff angegebenen Planes: es soll ein- für allemal $\frac{1}{5}$ der gezahlten Summen als Tilgungsbetrag, $\frac{4}{5}$ als Zinsen berechnet werden. Die vorstehenden drei Punkte wurden von allen Delegirten und von allen übrigen Kommissionsmitgliedern gutgeheissen, von Servet Pascha aber nur vorbehaltlich des Referats an die Pforte angenommen. Es bleiben nun noch zu erledigen: die Frage, ob die Schuld rätselhaft oder die neuen Schuldsscheine auf andere Weise charakterisiert werden sollen, und die Bildung der Gruppen, auf welche die Tilgung verteilt wird. Das Letztere ist mehr eine innere Angelegenheit der Bevollmächtigten, und wie wir schon andenteten, sollen dabei die älteren Anteilen bevorzugt werden. Über die letztgenannten Punkte wird man in dieser Woche endgültig berathen und dann wäre die Angelegenheit reif zum schriftlichen Auspruch. Es hat sich indessen herausgestellt, daß einzelne der Bevollmächtigten sich nicht immer geneigt zeigen, die einmal angenommenen Bedingungen nun auch als endgültig angenommen zu betrachten. Unter anderem ist in den letzten Wochen gegen das Tabakmonopol stark intrigirt worden, u. z. B. der englische Bevollmächtigte scheint noch nicht sicher, ob er seinem früher kundgegebenen Einverständnis in diesen Punkten treu bleiben soll. Wenn ein erträglicher Still in den Verhandlungen erreicht, orn läßt sich noch nicht angeben, wie weit die Verschleppung gehen kann. Doch ist zu hoffen, daß die Vernunft auf der einen und der Wille des Sultans auf der andern Seite zu raschem Abschluss drängen werden. An Stellen, die alle Gelegenheit haben, gut unterrichtet zu sein, wurde am

Sonnabend die Erwartung ausgesprochen, daß das Trade schon Sonntag oder Montag erscheinen könnte — vielleicht hat man im Volk daran gedacht, erst nur die Hauptpunkte der Vereinbarung durch Promulgation sicher zu stellen und die technischen Einzelheiten nachzutragen —, doch ist man von solcher Eile zurückgekommen und das Werk soll die Genehmigung des Sultans erhalten, wenn es ganz und regelmäßig durchgeführt ist. (K. 3.)

Provinzielles

Stettin, 24. November. Nach § 57 der Reichsgewerbeordnung darf einem Bundesangehörigen, welcher innerhalb des Reichsgebietes einer festen Wohnstätte besitzt und das 21. Lebensjahr überschritten hat, ein Legitimationschein vorbehaltlich der Bestimmung des § 59 nur in bestimmten sub 1—4 aufgeführten Fällen versagt werden. Nach § 59 ist die Erteilung von Legitimationsscheinen für gewisse daselbst bezeichnete Gewerbe zu versagen, sobald der den Verhältnissen des betreffenden Verwaltungsbezirks entsprechende Anzahl von Personen solche Legitimationsscheine erhält sind. Nach § 60 endlich darf die Erneuerung eines Legitimationsscheines nicht versagt werden, so lange die im § 57 bezeichneten Erfordernisse vorhanden sind. Bei Handhabung dieser Bestimmungen sind nun wiederholte Zweifel und Meinungsverschiedenheiten darüber zu Tage getreten, ob den Personen, welche Legitimationsscheine lediglich in den in § 57 sub 1—4 aufgeführten Fällen oder aber auch im Falle des § 59 al. 2 zu versagen sei. Die Provinzialbehörden sind veranlaßt worden, sich über diese Frage gutachlich zu äußern.

Auf Erfordern des Adressaten bzw. des legitimirten Absenders können postlagernd abreisende Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, sofern dieselben eine bestimmt ausgeführte Adresse tragen, kostenfrei nachgesandt werden. Wird aber verlangt, daß derartige Gegenstände, welche nur unter einer Chiffre bzw. Zahl lagern, an eine bestimmte Person nach einem anderen Orte weiterbefordert werden, so erhalten die Briefe u. d. dadurch die Eigenschaft neuer Verseuchungsgegenstände und werden deshalb vor der Weiterleitung von Neuem mit Porto belegt. Hierbei kann bemerket werden, daß andere Gegenstände als Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, nicht unter einer Chiffre verfaßt werden können; es ist vielmehr für alle Sendungen, für welche die Post Garantie leistet, eine bestimmte Adresse auch dann erforderlich, wenn sie „postlagernd“ signirt werden.

Der Klempnergeselle Max Bredenig stürzte gestern Nachmittag in dem Neubau Bölligerstraße Nr. 10 zwischen die Balkenlagen, wo die Fußböden fehlen, hindurch und fiel 2 Etagen hoch herab und erlitt so erhebliche Verlebungen, daß er nach dem Krankenhaus geschafft werden mußte.

Im Sommersemester waren an der Universität Greifswald 646 immatrikulirt, davon sind abgegangen 180, es sind demnach geblieben 466. In diesem Semester zugelassen sind 186, mitin beträgt die Gesamtzahl der Studenten 652. Davon zählt die theologische Fakultät 98 (darunter 6 Niedersachsen), die juristische Fakultät 72 (3 Niedersachsen), die medizinische Fakultät 307 (20 Niedersachsen), endlich die philosophische Fakultät 175 (darunter mit dem Zeugnis der Reife 141, ohne Zeugnis der Reife 14, Niedersachsen 20). Zum Hören der Vorlesungen mit Erlaubnis des zeitigen Rektors sind berechtigt 7, so daß im Ganzen zum Hören berechtigt sind 659. Hiervom kommen auf das Königreich Preußen 603 und zwar Ost-Bremen 22, West-Bremen 72, Brandenburg 68, Pommern 210, Posen 49, Schlesien 81, Sachsen 17, Schleswig-Holstein 9, Hannover 2, Westphalen 44, Hessen-Nassau 5, Rheinprovinz 24. Auf die übrigen Reichslander fallen 42. Von außerdeutschen Ländern sind vertreten: Böhmen, Mähren, Norwegen und Russland durch je einen, Ungarn durch 3 Studenten.

Kunst und Literatur.

Aus dem trefflichen Berlage von Brüder Baetel in Berlin liegt uns eine Reihe von Romanen vor, gleich ausgezeichnet durch eine gebildete Sprache, wie durch gediegenen Inhalt. Von dem seines politischen Schriften rühmlich bekannten Schriftsteller Karl Frenzel liegt uns ein großer Roman vor:

Karl Frenzel, Die Geschwister, Roman in vier Büchern. Derselbe führt uns in die Welt der Gründerzeit ein und läßt uns tiefe Blicke in das soziale Leben thun. Der Roman ist durchgehends spannend und fesselnd geschrieben.

Gustav Putlik, Das Frölenhaus, Novelle, führt uns im Gegensatz dazu in das Leben des Herzens und der heiteren Laune ein und wird sich und ihrem Verfasser viele Freunde erwerben.

Lankenan, Die Kätzchla. Auch die Kätzchla bringt eine Geschichte des Herzens, aber wie ganz anders, hier sieht man die Knoxe des Herzens sich allmählig erschließen und entfalten.

Graf Scherr Thoh, Aus meinem Leben, Hans Arnold, Novellen,

Clara v. Sydow, Novellen, Theodor Storm, Novellen, bieten uns die verschiedensten Blätter der Literatur in der kürzeren Form der Novellen. Fast jede Schattirung des menschlichen Herzens findet hier eine Saite, welche anklängt, so reich, so mannigfach sind die Beziehungen, welche die Bücher uns bieten. Wir machen unsere geehrten Leser darauf aufmerksam.

reichen Tiersammlungen des Berliner Aquariums befinden sich einige Abnormalitäten, die das Interesse des Herrschers wie des Kindes in gleichem Maße in Anspruch nehmen. Aus der Gruppe der Fische ist zunächst ein kräftiger weißer Wal zu nennen; derselbe nimmt sich, wie das „Tagebl.“ bemerkt, zwischen den dunklen Gestalten seiner Gefährten stimmlich wunderlich aus und wird von diesen, wie es scheint, möglichst gemieden. Ein merkwürdiger Krebs ist der vor Kurzem eingeflossene Krebs, dessen lila Seite die gewöhnliche graubraune Farbe zeigt, während die mathematisch genau abgetheilte rechte Hälfte in schönstem Himmelblau erglänzt. Gegen abweichend gezeichnete Gefährten entwickelt die Vogelwelt stets eine große Scheu, so sieht Klein und Groß vor einer braunen Ester, die in dem seltenen Gewand kaum wieder zu erkennen ist, und der schon früher erwähnte weiße Albin (Albino) mußte vollständig isolirt werden, da einige der reizendsten Sänger bei seinem Anblick vor Schreck starben und andere sich auf der Flucht fast die Köpfe zingeraunten hatten.

Am Abende besagten Tages mit dem Meister Georg F. aus und verließt diesen, wo er des Wegs kommt, den Dienstmädchen Fuchs in die Haare zu reiben. Die Mädchen hatten keine Ahnung davon, was ihnen in die Haare gestreut war. Als sie sich am folgenden Morgen wuschten, verbreitete sich das Fuchs über den ganzen Kopf und nicht allein die ganzen Haare wurden feuerrot, sondern auch der Teint im Gesicht, so daß die Mädchen ihren natürlichen Teint nur durch medizinische Mittel zurückerobern konnten. Die Haare fielen alle aus, so daß die Mädchen jetzt falsche Haare tragen müssen. Der zarte Haarwuchs, der sich erst jetzt wieder zeigt, hat wieder die fatale Farbe. Das Schöffengericht qualifizierte die That als Misshandlung und verurteilte beide Burschen zu 3 Tagen Gefängnis. Gegen dieses Urtheil legte der Staatsanwalt Berufung ein und die Straflammer sah den „Faschingsstreich“ etwas ernster an und verurteilte jeden der Burschen zu einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen, um ihnen die „Faschingsstreich“ auszutreiben.

Mainz, 19. November. Ein junger Mann in London bewarb sich um die Tochter eines hiesigen Kaufmanns. Die von den Eltern bei Bekannten in London eingezogenen Erkundigungen fielen zufriedenstellend aus. Die Mitgift der Tochter, 10,000 M., sollte einige Tage vor der Hochzeit an einen Banquier in London zur Verfügung des Bräutigams gesandt werden, die Trauung in London stattfinden. Der Hochzeitstag nahte heran, die 10,000 M. wurden an die angegebene Adresse in London abgesandt und ihnen folgte die Braut nebst ihren Eltern. Unangenehm berührte sie die Braut, daß der Bräutigam sie nicht auf dem Bahnhof empfing, allein sie tröstete sich in dem Gedanken, daß dringende Geschäfte ihn abgehalten hätten. Eine Droschke brachte sie bald nach der Wohnung des N. N., doch wie erstaunten Braut und Eltern, hier einen Herrn zu finden, den sie so wenig kannten, wie er Braut und Schwiegereltern in spe; daß er von einer Heirath mit der Dame nichts wußte, ist selbstverständlich. Von bangen Ahnungen erfüllt, fuhr nun die ganze Familie zu dem Banquier, bei welchem die Mitgift niedergelegt war; hier fanden sie ihre Vermutungen bestätigt, das Geld war erhoben. Die weiteren Nachforschungen ergaben, daß sich der angeklagte Bruder, ein geriebener Gauner, den Namen N. N. beigelegt und die Summe auf dessen Namen erhoben hatte.

Berl. In einem Prozeß zwischen Eltern und Kindern, der gegenwärtig dem Gerichtshof für den Peiner Landbezirk zur Entscheidung vorliegt (es handelt sich um Immobilien im Werthe von 25,000 fl.), erklärt der Advokat der Tochter, seine Clientin habe ihren Eltern außer ihrer Geburt nichts zu verdanken". Hierauf erwiderte der Advokat der Eltern, diese hätten ihrer Tochter mit größten Opfern eine sorgfältige Erziehung angedeihen lassen und auch sonst die mannigfältigsten Ausgaben für diese Tochter gemacht, indem sie unter Anderem diese Tochter über 50 Elitedräle besuchten ließen, damit dieselbe „an den Mann komme“.

Telegraphische Depeschen.

Bonn, 23. November. Gehlernrath Dr. Broicher, ehemaliger Präsident des Appellationsgerichtsboes in Köln, Mitglied des Herrenhauses und Kronsyndicus, ist gestorben.

Koburg, 23. November. Bei der Neuwahl eines Reichstagsabgeordneten erhielt, soweit bis jetzt festgestellt ist, Professor Mommsen 3684 Stimmen. Die Wahl Mommsens gilt als gesichert.

Wien, 23. November. Im Abgeordnetenhaus legte der Handelsminister einen Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Post-Sparkassen vor. Ferner wurde der Ministerpräsident im Bege der Interpellation um die Gründe gefragt, weshalb der Landesbank die Sonderbegünstigung gewährt worden sei, junge Akten vor der vollen Einzahlung der alten Akten ausgeben zu dürfen.

Paris, 23. November. Der Botschafter Graf St. Vallier ist nach Berlin abgereist, um dort sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

Aus Algier wird gemeldet: General Delbecque ist am 21. c. in Moghartatau angelommen, hat das Haus von Amema's zerstört und die denselben gehörigen Palmbäume vernichtet. Die Truppen, welche an den vorhergehenden Tagen die Berge durchstreiften, erbeuteten zahlreiche Herden, stießen wiederholt mit dem Feinde zusammen und hatten dabei 2 Tote und 5 Verwundete, während der Feind 16 Tote auf dem Platz ließ und eine Anzahl weiterer Gefallenen mit sich davon führte.

Die im Süden von Tunis operirenden Truppen fahren fort, die Aufständischen zurückzutreiben und die Heerden derselben wegzunehmen. Fast alle dortigen Stämme bieten ihre Unterwerfung an.

Paris, 23. November. General Saussier ist in Gafsa eingezückt. Die Aufständischen unterwerfen sich zahlreich.

London, 23. November. Das „Reuter'sche Bureau“ dementirt formell das von einem französischen Journal gemeldete Gerücht, daß Graf Herbert Bismarck dem Lord Granville von Seiten des Fürsten Bismarck das formelle Versprechen überbracht habe, England über Egypten frei verfügen lassen zu wollen. Graf Herbert Bismarck habe den Lord Granville noch nicht gesprochen und halte sich noch immer in Brighton auf, wo er etwa 14 Tage zu verbleiben gedenkt, ehe er seine Funktionen als zweiter Sekretär der deutschen Botschaft in London antrete.

Petersburg, 23. November. Heute früh ist der Generaladjutant des Kaisers, General der Infanterie Repolovitschi, gestorben.

Bor und nach den Wahlen.

Bor den Wahlen — nichts als Güte, Mächtigkeit in höchster Blüthe, Sie und da vielleicht gar Pump;

Nach den Wahlen — marsch, du Lump!

Bor den Wahlen — Handgeschüttel, Arm in Arm mit Arbeitskittel;

Nach den Wahlen — ach, wie bald!

Nase hoch und Miene kalt!

Bor den Wahlen — frohe Feste, frische Wurst, Tanz, lustige Gäste, frisches Bier bis früh um zwei;

Nach den Wahlen — nichts mehr frei.

Bor den Wahlen — holbes Neigen

Und zum Voll hinuntersteigen;

Nach den Wahlen kurz und grob;

Wir die Herrn — und ihr der Mob.

Bor den Wahlen — schöne Reden

Und Versprechungen für Jeden;

Nach den Wahlen: Nichts bekannt

Von Versprechen, leer die Hand.

Bor den Wahlen nichts als Milde,

Nichts als Wohl des Volks im Schilde;

Nach den Wahlen — hart wie Stein —

So ist's und wird's immer sein.

Düsseldorf, 14. November. Am 26.

Februar d. J. wollten zwei Burschen in Kreisfeld

noch einen „Faschingsstreich“ ausüben, der aber

recht niedergeschlagener Art war und üble Folgen nach sich zog. Der Tagelöhner R. hatte sich auf irgend

eine Weise in Besitz von Fuchsln gesetzt und ging

am Abende besagten Tages mit dem Meister Georg

F aus und verließt diesen, wo er des Wegs kommt,

den Dienstmädchen Fuchs in die Haare zu reiben.

Die Mädchen hatten keine Ahnung davon,

was ihnen in die Haare gestreut war. Als sie

sich am folgenden Morgen wuschten, verbreitete sich

die ganzen Haare wurden feuerrot, sondern auch

der Teint im Gesicht, so daß die Mädchen ihren

natürlichen Teint nur durch medizinische Mittel zu

rückerobern konnten. Die Haare fielen alle aus,

so daß die Mädchen jetzt falsche Haare tragen müssen.

Der zarte Haarwuchs, der sich erst jetzt

